

**Jahresbericht Stiftungsverwaltung  
Zahlen, Daten, Fakten 2021**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07134**

**Bekanntgabe in der Sitzung des Sozialausschusses vom 29.09.2022**

Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

**Zusammenfassung**

Die Stiftungsverwaltung gibt dem Münchner Stadtrat mit dieser Vorlage einen ausführlichen Überblick über die Zahlen, Daten und Fakten der von ihr verwalteten kommunalen Stiftungen im Jahr 2021.

**Die Stiftungsverwaltung im Sozialreferat**

Über 200 Stiftungen mit einem breiten Themenspektrum von Kunst und Kultur, Sozialem, Bildung, Gesundheit, Denkmalpflege und Wissenschaft sind der Landeshauptstadt München von Stifter\*innen über die Jahrhunderte anvertraut worden.

183 Stiftungen haben eine soziale Zweckbindung und werden von der Stiftungsverwaltung im Sozialreferat betreut, ebenso zwei Stiftungen aus dem Bereich Gesundheit und medizinische Forschung.

Die städtische Stiftungsverwaltung geht auf eine über 800-jährige Tradition zurück: Die Heiliggeistspital-Stiftung München wurde im Jahr 1208 gegründet und betreibt das Altenheim Heiliggeist in Neuhausen, mit dem sie durch nachhaltiges Wirtschaften Verantwortung für alte Menschen in München übernimmt.

Stiften bei der Landeshauptstadt München ist auch gegenwärtig ein aktuelles Thema. Der Stiftungssektor boomt nach wie vor und auch in München ist der Stiftungsgedanke sehr lebendig. Die Landeshauptstadt München als bewährte Treuhänderin von Stiftungen ist stolz, dass das Vertrauen der Münchner\*innen in ihre Heimatstadt seit Jahrhunderten ungebrochen ist.

München und seine Bürger\*innen profitieren von dem Wirken der Stiftungen in erheblichem Maße; vieles wäre ohne die Förderung durch Stiftungen nicht möglich.

Im Jahr 2021 wurden zwei neue Stiftungen durch den Stadtrat der Landeshauptstadt München errichtet und die jüngste Stiftung mit sozialer Zweckausrichtung wurde im Mai 2022 ins Leben gerufen.

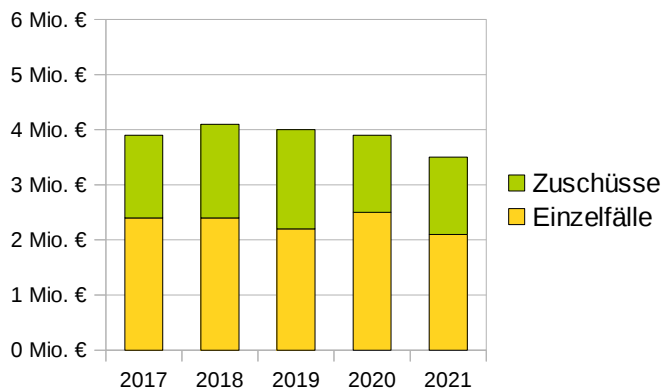
### 1. Mittelverwendung

Die Verwendung der Stiftungserträge für den von den Stifter\*innen festgelegten guten Zweck stellt das Herzstück jeder Stiftungstätigkeit dar.

Die von der Stiftungsverwaltung betreuten 183 Stiftungen ermöglichen aufgrund der Vielfältigkeit ihrer Zwecke ein breites Spektrum an Hilfen und Förderungen in München: Sie unterstützen bedürftige Kinder, Jugendliche, Erwachsene, ältere Menschen, kranke Menschen, Menschen mit Behinderungen, obdachlose Menschen, Studierende, Geflüchtete, Künstler\*innen sowie weitere Personengruppen.

#### 1.1 Zahlen im Überblick

Im Jahr 2021 wurden Mittel in Höhe von über 3,5 Mio. Euro für die verschiedenen sozialen Stiftungszwecke ausgeschüttet.



In München lebende finanziell benachteiligte Menschen in Not erhielten über 2,1 Mio. Euro in Form von Einzelfallhilfen.

Durch 133 Zuschüsse mit sozialer Zielsetzung wurden steuerbegünstigte Münchner Einrichtungen mit einem Gesamtvolumen von über 1,4 Mio. Euro gefördert.

Zusätzlich wurden 2,5 Mio. Euro für den Betrieb und Unterhalt der Stiftungszweckbetriebe ausgegeben.

#### 1.2 Einzelfallbeihilfen

Mit den o. g. Stiftungsmitteln in Höhe von über 2,1 Mio. Euro konnten fast 6.500 Personen in besonderen Notsituationen unterstützt werden.

### **1.3 Zuschüsse**

Die Verteilung der Stiftungsmittel an soziale Einrichtungen im Jahr 2021 in Höhe von über 1,4 Mio. Euro spiegelte die Bandbreite der Stiftungszwecke der verschiedenen sozialen Stiftungen wider.

Von der Zuschusssumme entfiel ein Betrag von rund 822.000 Euro auf Projekte im Kinder- und Jugendbereich in München (rund 41 %). Schwerpunkte waren die Förderung von Ferienfreizeiten, die Hilfen für kranke Kinder oder Kinder mit Behinderungen sowie die Förderung zahlreicher Bildungsprojekte für bedürftige Münchner Kinder und Jugendliche (vgl. auch Beispiele unter 1.4).

### **1.4 Beispiele für die Stiftungsarbeit aus den verschiedenen sozialen Bereichen**

Die „**Heinrich und Maria Eleonora Leininger-Stiftung**“ finanzierte mit einem Zuschuss in Höhe von 9.900 Euro an die Stiftung Katholisches Familien- und Altenpflegewerk einen sozialen Mittagstisch für bedürftige Senior\*innen in München, die häufig vereinsamt und mobilitätseingeschränkt sind. Durch das Projekt konnten die Teilhabe am sozialen Leben sowie das Gemeinschaftsgefühl der älteren Menschen gestärkt werden.

Die **Barbara König-Stiftung**, die **Emmy Franz-Stiftung** und die **Lasser Kinder- und Jugend-Stiftung** unterstützten die Umgestaltung der kinderonkologischen Station am Dr. von Haunerschen Kinderspital mit gesamt 15.000 Euro. Die Station Intern 3 des Kinder-spitals wurde für eine längere Zeit „ausquartiert“ und renoviert. Nach dem Rückzug der Station war alles erneuert, aber sehr nüchtern und kalt - es fehlte eine kindgerechte Gestaltung. Dies sollte schnell geändert werden und die gesamte Station hatte sich auf ein Bemalungskonzept von zwei Künstler\*innen geeinigt. Die Motive waren farbenfroh und kraftvoll. Da die jungen Patient\*innen oft wochenlang stationär in Behandlung sind, sollten die Wandbemalungen ein gemütliches Umfeld für die schwerkranken Kinder schaffen, damit diese ihre ernste Erkrankung möglichst bald überwinden und ein positives Umfeld während der Behandlungszeit haben.

Die **Anna Krauß-Stiftung** gewährte einen Zuschuss in Höhe von 20.000 Euro an den Verein IGePS e. V. (Interessen Fairtretung Gesundheit, Pflege und Soziales) für das Projekt „Direkte Straßenhilfe“ zugunsten obdachloser Menschen in München. Bis zu vier mal im Monat wurden obdachlose und bedürftige Personen direkt auf der Straße aufgesucht und mit Lebensmitteln, Hygieneartikeln oder neuer Unterwäsche versorgt. Sechs ehrenamtliche Helfer\*innen fuhren mit ihrem Kleintransporter verschiedene Stellen an und verteilten die benötigten Produkte. Die „Direkte Straßenhilfe“ hat sich bereits zu einer festen Institution entwickelt, auf die an den Sonntagen rund 170 Menschen warten.

Mit rund 313.000 Euro für Ferienfreizeiten, Klassenfahrten und Familienerholungen bereitete die **Josef Schörghuber-Stiftung für Münchner Kinder** 1.786 Kindern aus bedürftigen Familien eine große Freude. Familienerholungen wurden für 13 Familien mit 28 Kindern übernommen. „Ferien für alle Münchner Kinder“ ist das Ziel der 1995 gegründeten Stiftung. Wie in den letzten Jahren wurde auch das Ferienangebot des Stadtjugendamtes unterstützt.

Mit einem Zuschuss in Höhe von rund 25.000 Euro an die Stiftung Gesellschaft macht Schule gGmbH unterstützten die „**Stiftung für Menschen mit Migrationshintergrund**“ und die **Stiftung URBS – DIE STADT** das Förderprojekt „respect U“ für die 5. Klasse der Mittelschule an der Ichostraße. Das Gewaltpräventionsprogramm „respect U“ unterstützt als fester Bestandteil das Schulangebot im gebundenen und offenen Ganztags an Grund- und Mittelschulen im Stadtteil Obergiesing-Fasangarten. An der Mittelschule an der Ichostraße weisen rund 85 % bis 99 % der Schüler\*innen der Ganztagsklassen einen Migrationshintergrund auf. Geringe Bildungshintergründe und/oder Erwerbslosigkeit der Eltern wie auch ein geringes Familieneinkommen unterhalb der Armutsgrenze sind Risiken für fehlende Bildungsteilnahme oder geringen Bildungserfolg der Schüler\*innen. Das Projekt setzt sich aus den Bestandteilen „Team und Sport“, „Team und Spiel“ sowie „Team und Hund“ zusammen. Innerhalb des Teamtrainings erlernten die Kinder neue Sportarten, soziale Kompetenzen, gewaltfreie Bewältigung von Konflikten, Selbstwirksamkeit, Anerkennung und Respekt - und auch der gemeinsame Spaß kam nicht zu kurz.

Die **Münchner Sozialstiftung** half wie in den Vorjahren einer Vielzahl von in Not geratenen Münchner\*innen, ganz ihrem Motto bzw. Stiftungszweck entsprechend: „Die Münchner Sozialstiftung ist im besten Sinne sozial - sie schließt keine Projekte oder Menschen aus“.

Neben vielen bedürftigen Münchner\*innen erhielt beispielsweise die Stiftung Zuhören einen Zuschuss in Höhe von 7.500 Euro für die Zuhörbildung Lilo Lausch von der **Münchner Sozialstiftung**. Die Stiftung Zuhören wollte für den Zeitraum ab Oktober 2021 bis Dezember 2022 rund 800 Kinder aus benachteiligten Kontexten in 15 Münchner Kindertagesstätten (Kitas) gezielt fördern. Hierzu sollten Sprachkompetenz, Selbstbewusstsein und insbesondere Konzentrationsfähigkeit unterstützt werden. Im Rahmen eines Stipendiums im Wert von 1.200 Euro wurden bis zu zwei pädagogische Fachkräfte pro Kita fortgebildet. Sie erhielten hierfür die Lilo-Lausch-Materialbox und wurden damit unterstützt, das Konzept der Sprach- und Zuhörbildung in ihrer Einrichtung nachhaltig zu implementieren. Sozial benachteiligte Kinder trugen bereits vor Corona ein hohes Risiko, in der Schule separiert und weiter marginalisiert zu werden. Um der Benachteiligung entgegenzuwirken, muss die Förderung in der Kita ansetzen. Das gilt in Zeiten der Pandemie umso mehr.

Die „**Stiftung für Menschen mit Migrationshintergrund**“ beteiligte sich an dem Projekt mit der gleichen Zuschusssumme.

Der „**Stiftungsfonds Ludwig und Lina Petuel**“ führte die seit Jahren erfolgreiche Kooperation mit der Stiftung Pfennigparade in München fort: Stiftungsmittel in Höhe von 100.000 Euro wurden der Stiftung Pfennigparade für die Verteilung von Zuwendungen an bedürftige körperbehinderte und/oder blinde Personen zur Verfügung gestellt. Gemäß der Kooperationsvereinbarung vergibt die Stiftung Pfennigparade selbständig, unter Beachtung der stiftungsrechtlichen Vorgaben, die Mittel des „Stiftungsfonds Ludwig und Lina Petuel“ an Menschen mit Behinderungen in ihren Einrichtungen. Im Anschluss an die Vergabe wurden der Stiftungsverwaltung entsprechende Verwendungsnachweise vorgelegt.

Ein ähnliches Modell der Zusammenarbeit haben die „**Dr. Hans und Elisabeth Scheidemann-Stiftung**“ mit dem Verein Bayerische Krebsgesellschaft e. V. zugunsten bedürftiger, krebserkrankter Münchner\*innen mit deutscher Staatsangehörigkeit entsprechend den Vorgaben der Stiftungssatzung (Staatsangehörigkeit).

Stiftungen aus dem Seniorenbereich wie die **Bruno Zäch-Stiftung**, der **Stiftungsfonds Ludwig und Lina Petuel**, die **Dr. Ferdinand Maria und Erna Dick-Stiftung** und weitere ermöglichten die Fortführung des sehr stark nachgefragten Besuchsdienstes für 369 ältere Münchner\*innen in Alten- und Pflegeheimen, die keine Angehörigen oder Kontakte haben und so wöchentlich Besuch erhalten. Ehrenamtliche erhalten eine Aufwandsentschädigung, zum Beispiel für die Fahrtkosten. Die Stiftungen stellten für den Besuchsdienst gesamt einen Betrag in Höhe von rund 133.000 Euro zur Verfügung.

### **Spektrum der Einzelfallbeihilfen**

Diese werden grundsätzlich subsidiär zu gesetzlichen Leistungen gewährt.

Beispiele für die Gewährung von individuellen Geldbeihilfen, von denen 2021 fast 6.500 Personen profitierten, sind

- medizinische Hilfsmittel, Zuschüsse zu Medikamenten,
- Sprach-, Physio- und Ergotherapien, Reittherapien für Kinder mit Behinderungen,
- Kuren für ältere Menschen,
- Einrichtungs- und Haushaltsgegenstände wie z. B. Kühlschränke, Waschmaschinen, Betten und Matratzen, Schreibtische für Kinder,
- Ferienaufenthalte,
- Nachhilfestunden für Kinder und Jugendliche, Schul- und Studienmaterialien,
- einmalige Prüfungs- oder Aufnahmegebühren,
- Kosten im Rahmen eines Ausbildungs- oder Berufspraktikums (z. B. Material- und Kopiergeld),
- Fahrräder für Kinder, Zuschüsse für behindertengerechte Fahrzeuge,

- künstlerischer Bedarf und Instrumente von Stipendiat\*innen,
- Auslagen für Ehrenamtliche (z. B. Besuchsdienst).

### **Auszug aus einem Dankesbrief**

Eine alleinerziehende Münchnerin mit drei Kindern, von denen das Jüngste krank ist, erhielt eine finanzielle Beihilfe für eine sehnlichst erwünschte Familienerholung aus der Josef Schörghuber-Stiftung für Münchner Kinder. Sie schrieb folgenden Brief an die Stiftungsverwaltung:

„Sehr geehrte Damen\* und Herren\*,

Erstmals möchte ich mich von ganzen Herzen bedanken. Sie wissen gar nicht, was das für mich und meine Kinder bedeutet. Wir sind überaus glücklich, meine Kinder haben sogar geweint. Vielen vielen Dank♥

Mit freundlichen Grüßen, Claudia S.“

## **2. Stifter\*innenberatung, Stiftungerrichtung, Nachlässe und Spenden**

Der Wunsch der Münchner\*innen sich für die Stadtgesellschaft und den sozialen Frieden zu engagieren, zeigte sich auch im Jahr 2021 deutlich in den Bereichen Stifter\*innenberatung, Stiftungerrichtung, Nachlässe und Spenden.

### **2.1 Stifter\*innenberatung**

Die Akquise und Betreuung von Stifter\*innen sowie Spender\*innen war auch im Jahr 2021 ein wichtiger Schwerpunkt der täglichen Stiftungsarbeit.

Die Stifter\*innenberatung umfasst die Entwicklung und Gestaltung der individuellen Stiftungs-idee, die Beratung von Interessent\*innen in erb- und steuerrechtlichen Fragen rund um das Thema Stiften bei der Landeshauptstadt München, den kontinuierlichen Austausch mit Stifter\*innen, die sich bereits für das Thema Stiften bei der Landeshauptstadt München entschieden haben sowie die Erarbeitung von neuen Stiftungsthemen mit Vertreter\*innen anderer Fachgremien oder Organisationen wie dem Finanzamt oder der Stiftungsaufsicht. Die Erweiterung und die Vertiefung des Stiftungs-Know-Hows spielen hier eine große Rolle.

Im Jahr 2021 wurden von zahlreichen Stiftungsinteressent\*innen die Modelle der Verbrauchs- und Hybridstiftung für Ihre Stiftungs-idee nachgefragt und gewählt. Das Erstellen einer rechtssicheren testamentarischen Verfügung stand hier im Vordergrund.

Die Hybrid-Stiftung verfügt neben dem zu erhaltenden Grundstockvermögen über ein Verbrauchsvermögen, mit dem der Stiftungszweck ab dem Zeitpunkt der Stiftungerrichtung wirkungsvoll erfüllt werden kann. Dies stellt insbesondere in einer Niedrigzinsphase einen großen Vorteil gegenüber der klassischen Ewigkeitsstiftung dar, die ihren Stiftungszweck nur aus den Erträgen der Stiftung verwirklichen kann.

Die Stiftungsverwaltung hat das Modell der Hybrid-Stiftung an die kommunalen Besonderheiten angepasst, ebenso das der Verbrauchsstiftung. Beide Stiftungsmodelle können ihren von den Stifter\*innen festgelegten Stiftungszweck aufgrund des zum Verbrauch bestimmten Vermögens nachhaltig erfüllen, trotz geringer Stiftungserträge aus der Kapitalanlage. Sie haben über die Möglichkeit, ihr Stiftungsvermögen gemäß der Satzung ganz oder zum Teil verbrauchen zu dürfen, den großen Vorteil, dass die jeweilige Stiftung ihr Wirken weder einschränken noch für einen bestimmten Zeitraum aussetzen muss.

Die Entwicklung der persönlichen Stiftungsidee, die Testamentsberatung, die Errichtung einer eigenen Stiftung zu Lebzeiten oder von Todes wegen sowie die Zustiftung und die Spende in eine bereits bestehende Stiftung unter dem Dach der Landeshauptstadt München waren Schwerpunkte des Bereiches Stifter\*innenberatung.

Auch die vielfältigen Fragestellungen zum Thema Vorsorge, Betreuung, Bestattung, Pflege und Hilfe im Alltag waren wie in den Vorjahren sehr aktuell.

Die Stiftungsverwaltung hat es sich zum Ziel gesetzt, ihren Stifter\*innen und Spender\*innen ein umfassendes Beratungs- und Serviceangebot zur Verfügung zu stellen. Dies umfasst auch, dass die Stiftungsverwaltung in den nächsten Jahren mit ihren langjährigen potentiellen Stifter\*innen erneut ins Gespräch kommen möchte, um zu prüfen, ob die in der Vergangenheit entwickelten Stiftungsideen noch der aktuellen Situation entsprechen oder gegebenenfalls angepasst werden sollten.

## **2.2 Neue Stiftungen**

### **Franz und Juliane Zipko-Stiftung**

Zweck der Stiftung ist die Unterstützung von bedürftigen krebskranken Kindern und Jugendlichen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres in München. Neben den finanziellen Einzelfallhilfen kann die Stiftung Zuschüsse an steuerbegünstigte Körperschaften oder an juristische Personen des öffentlichen Rechts zur Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege in München gewähren. Auch können Einrichtungen unterstützt werden, in denen krebskranke Kinder und Jugendliche betreut werden. Eine Förderung von Einrichtungen im Umkreis von München (S-Bahn-Gebiet) ist auch möglich.

### **Christel und Wolfgang Ehlert-Stiftung**

Die Stiftung unterstützt förderungswürdige begabte und/oder bedürftige Jugendliche und junge Menschen in München bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres zur musikalischen Ausbildung, vorrangig in den Fächern Klarinette, Fagott und Violoncello. Zuschüsse können an steuerbegünstigte Körperschaften oder juristische Personen des öffentlichen Rechts in München zur Förderung der Musik, z. B. an die Städtische Sing-

und Musikschule München und an die Hochschule für Musik und Theater München gewährt werden. Es ist beispielsweise beabsichtigt, Co-Finanzierungen für Deutschlandstipendien bei der Hochschule für Musik und Theater München aus der Stiftung zu finanzieren.

Der Münchner Stadtrat blickt mit Stolz auf die im Jahr 2021 neu errichteten Stiftungen.

### **2.3 Stiftungsabgänge**

Die nichtrechtsfähige Stiftung „**Dr. Ernst und Klara Stahl-Fonds**“ wurde im Jahr 2021 mit Einverständnis der Stiftungsaufsicht - Regierung von Oberbayern - aufgelöst, da der Stiftungszweck aufgrund geringem Grundstockvermögens (rund 24.000 Euro) und der damit verbundenen niedrigen Erträge seit einiger Zeit nicht mehr angemessen erfüllbar war. Die aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase geringen Erträge, von denen noch Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren abgezogen werden mussten, ließen zuletzt nur noch eine Auszahlung von 76,36 Euro für den Stiftungszweck zu (Tierschutzverein München e. V. und Bund gegen den Missbrauch der Tiere e. V.). Das Restvermögen wurde als Einmalzahlung gemäß dem Stiftungszweck je zur Hälfte an die beiden Vereine ausgekehrt.

### **2.4 Nachlässe und Spenden**

Die von der Stadt München verwalteten Stiftungen wurden im Jahr 2021 aus Nachlässen und Spenden von Münchner Bürger\*innen in Höhe von rd. 10,3 Mio. Euro gestärkt.

#### **Nachlässe 2021**

Das Spektrum der von der Stiftungsverwaltung des Sozialreferates abgewickelten Nachlässe 2021 war wie jedes Jahr wieder breit gefächert. Im Jahr 2021 hat die Landeshauptstadt München 18 Nachlässe von Münchner Bürger\*innen mit einem Gesamtvermögen von rund 8,1 Mio. Euro erhalten. Im Gesamtvermögen sind auch zwei Immobilien enthalten.

Die Erblasser\*innen haben verschiedene Stiftungen großzügig bedacht, darunter die Münchner Sozialstiftung, die Lasser Kinder- und Jugend-Stiftung, die Waisenhaus-Stiftung München und die Stiftung für die individuelle Unterstützung hilfsbedürftiger Münchener Senioren und die Elfriede Spitz-Stiftung.

Die meisten Erblasser\*innen hatten schon zu Lebzeiten mit der Stiftungsverwaltung Kontakt aufgenommen und hatten daher auch sehr bewusst diejenigen Stiftungen ausgewählt, denen ihr Vermögen zufließen sollte. So erhielt die Münchner Sozialstiftung einen Nachlass in Höhe von rund 7 Mio. Euro. Die Stiftung ist im besten Sinn sozial: Sie schließt keine Menschen und Projekte aus, sie unterstützt Kinder in Not, ältere sowie obdachlose Menschen und Menschen mit Behinderungen gleichermaßen und kann mit dem Nachlassvermögen viele in Not geratene Menschen fördern.



Der Landeshauptstadt München sind auch wieder einige Vermächtnisse zu Gute gekommen, beispielsweise Gemälde für das Münchner Stadtmuseum sowie eine Handschriftensammlung für die Münchner Stadtbibliothek.

Der Service der kostenfreien Nachlassabwicklung durch die Stiftungsverwaltung der Landeshauptstadt München wird von den Erblasser\*innen gerne angenommen; der überwiegende Teil der eingehenden Nachlässe wird nicht durch Testamentsvollstrecker\*innen, sondern durch die Stiftungsverwaltung abgewickelt. Für die mit dieser Aufgabe betrauten Mitarbeiter\*innen bedeutet dies weiterhin höchste Arbeitsintensität, da sich die Abwicklung der oftmals umfangreichen Nachlässe in vielen Fällen über einen Zeitraum von mehreren Jahren erstreckt.

Die Nachlässe zugunsten der Landeshauptstadt München und der von ihr verwalteten Stiftungen zeigen, dass das Angebot der Stiftungsverwaltung für potentielle Stifter\*innen sehr vielfältig und attraktiv ist. In den nächsten Jahren ist aufgrund der angespannten Finanzlage ein nachhaltiger Vermögenszufluss über Nachlässe zur Sicherung des sozialen Friedens von immenser Bedeutung.

### **Spenden 2021**

Im Jahr 2021 hat die Stiftungsverwaltung Spenden und Zustiftungen für die von ihr verwalteten Stiftungen in Höhe von über 2,2 Millionen Euro akquiriert.

Diese erfreulich hohe Summe setzt sich aus Einzelspenden sowie auch Spendenaktionen zu Gunsten verschiedener Stiftungen zusammen.

Nach wie vor ungebrochen ist das hohe Spendenaufkommen zu Gunsten der Josef Schörghuber Stiftung für Münchner Kinder. Aufgrund des stetigen Engagements zahlreicher Einzelspender\*innen, aber auch Unternehmen konnte die Stiftung sehr hohe Zuwendungen von rund 350.000 Euro für die Teilnahme sozial benachteiligter Kinder und Jugendlicher an Freizeitaktivitäten und Ferienmaßnahmen für 2021 verbuchen.

Außerdem haben in 2021 Stifter\*innen ihre eigenen Stiftungen mit Zuwendungen in Höhe von über 680.000 Euro unterstützt. Erfreulicherweise konnten aber auch eine erwähnenswerte Zustiftung von 300.000 Euro und eine einzelne Ertragsspende von knapp 170.000 Euro von mäzenatischen Einzelpersonen in soziale Stiftungen akquiriert werden, ohne dass hierbei eine eigene Stiftung errichtet wurde.

In der Spendensumme schlägt sich erneut die intensive Beratung im Vorfeld durch die Stifter\*innen- und Spendenberatung nieder.

Ein ganz besonderer Dank gilt aber auch allen der Stiftungsverwaltung bzw. den Stiftungen teilweise bereits seit Jahren treuen Einzelspender\*innen, welche die Daseinsvorsorge der Landeshauptstadt München um entscheidende Lichter erhellen und ohne die das sehr hohe Spendenaufkommen nicht möglich gewesen wäre. Dazu trugen auch kleinere Geburtstagsaktionen, Projektspenden, Spenden anlässlich von Todesfällen und weitere Anlassspenden bei.

### **2.5 Zuständigkeiten der Stiftungsverwaltung für alle städtischen Referate**

Die Stiftungsverwaltung ist organisatorisch für die Stifter\*innenberatung, Nachlassabwicklung und Errichtung von Stiftungen für alle Referate bzw. Ressorts der Landeshauptstadt München zuständig. Im Rahmen dieser Zuständigkeiten sind Nachlassabwicklungen und Beratungen für das Kulturreferat und das Referat für Bildung und Sport erfolgt.

## **3. Stiftungsmanagement**

### **3.1 Zweckbetriebe**

Die Stiftungen mit Zweckbetrieben unterteilen sich in die beiden Bereiche Kinder- und Jugendheime sowie Einrichtungen der Altenhilfe.

#### **Die stiftungseigenen Kinder- und Jugendheime**

Hierzu gehören das Münchner Waisenhaus in Neuhausen, das Münchner Kindl-Heim in Harlaching und das Marie Mattfeld-Haus in Oberammergau.

Betreiber der Einrichtungen ist das Stadtjugendamt. Insgesamt standen 2021 in diesen Häusern 223 stationäre Plätze und 75 Plätze für weitere Angebote für Kinder und Jugendliche zur Verfügung.

Die sogenannten Trägerstiftungen, das sind die Waisenhausstiftung München, die Münchner Kindl-Heim-Stiftung und die Marie Mattfeld-Hänsel- und Gretl-Heim-Stiftung, erfüllen zu einem großen Teil ihre Zwecke dadurch, dass sie die stiftungseigenen Gebäude instandhalten sowie modernisieren.

Im Juli 2021 hat der Stadtrat der Landeshauptstadt München in dem Beschluss „Zukunft der stiftungseigenen Kinderheime II“ (Beschluss des Sozialausschusses vom 22.07.2021, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03742) die Weichen dafür gestellt, dass das weitere Bestehen der Heime auch angesichts des hohen Sanierungsbedarfes der Gebäude der Heimbetriebe für die Zukunft sichergestellt ist. Dazu sollen erbaurechtsähnliche Vereinbarungen zwischen der Stadt und den Stiftungen abgeschlossen werden, mit denen die Stadt die Verantwortung für die Durchführung und Finanzierung der Baumaßnahmen übernimmt. Die Stiftungen sollen gleichzeitig in Förderstiftungen umgewandelt werden und auf diesem Weg die Heimbetriebe unterstützen.

### **Die stiftungseigenen Einrichtungen der Altenhilfe**

Als zweiten großen Bereich der Zweckbetriebe betreut die Stiftungsverwaltung u. a. sechs Stiftungen, zu denen eine Einrichtung der Altenhilfe gehört. Dabei reicht das Spektrum dieser Häuser von klassischen Pflegeheimen wie das Haus Heilig Geist in Neuhausen bis hin zu selbständigem Wohnen für Senior\*innen wie das Schulte-Haus in Schwabing, das Mathildienstift am Sendlinger Tor und das Münchener Bürgerheim in Neuhausen. In den stiftungseigenen Häusern stehen 463 Plätze, 409 Wohnungen und zur Verfügung. Betrieben werden die Häuser von der städtischen Tochtergesellschaft MÜNCHENSTIFT GmbH.

Im Herbst 2021 konnte im Haus Heilig Geist als Erweiterung des dortigen Angebots eine Tagespflege mit 20 Plätzen feierlich eröffnet werden, die zum großen Teil aus Mitteln der Heiliggeistspital-Stiftung München finanziert wurde.

Auf dem Grundstück des Altenheims an der Tauernstraße errichtet die MÜNCHENSTIFT GmbH derzeit einen Neubau für ein modernes Pflegeheim. Um das zu ermöglichen, hat die Katharina Wahl-Stiftung einen Teil ihres Grundstückes im Erbbaurecht an die MÜNCHENSTIFT GmbH vergeben.

Die Stiftungen sorgten im Jahr 2021 mit Zuschüssen in Höhe von 1,9 Mio. Euro an die Betreiberin MÜNCHENSTIFT GmbH dafür, dass die notwendigen Baumaßnahmen durchgeführt werden und die Häuser so stets den Anforderungen an moderne Altenhilfeeinrichtungen entsprechen.

### **3.2 Immobilienverwaltung**

Der Stiftungsverwaltung obliegt vergleichbar einer Eigentümerstellung die Verantwortung für die Immobilien der Stiftungen. Die Immobilien werden in enger Abstimmung mit der Stiftungsverwaltung von der GEWOFAG Holding GmbH, einer 100%igen Tochter der Landeshauptstadt München, betreut und verwaltet.

Zum Stand 31.12.2021 ist ein Bestand von insgesamt über 120 Immobilien mit 618 Wohn- und Gewerbeeinheiten (von der Eigentumswohnung bis zum Wohnblock) und rund 140 sonstigen Einheiten (z. B. Garagen, landwirtschaftliche Flächen etc.) zu verzeichnen. Diese Immobilien haben im Rahmen der Vermögensverwaltung die Aufgabe, Erträge für die Erfüllung der Stiftungszwecke zu erwirtschaften.

Neben den Sanierungsimmobilien bildete die Vermeidung von Leerstand durch die Zwischennutzung von freien Wohneinheiten einen wesentlichen Schwerpunkt. So wurden zum Stand 31.12.2020 21 Einheiten stadintern bzw. an freie Träger befristet zur

Verfügung gestellt.

Im vergangenen Jahr konnte die Strategie der Erbbaurechtsvergabe von Stiftungsgrundstücken fortgeführt werden. Gerade im Hinblick auf die derzeitige Lage auf dem Finanzmarkt und der jetzt wieder ansteigenden Inflation ist dies eine sehr vorteilhafte Vermögensanlage. Erbbaurechte entsprechen in hohem Maße den Bedürfnissen von Stiftungen. So sichert sich die Stiftung durch ein Erbbaurecht regelmäßige, sichere und planbare Einkünfte über Jahrzehnte hinweg, ohne die Kosten und Risiken einer Mietimmobilie wie beispielsweise Instandhaltung und Mietausfallwagnis tragen zu müssen. Die Stiftung kann mit den Erbbauzinseinnahmen ihre Zwecke planbar und nachhaltig erfüllen. Aufgrund des weiterhin bestehenden Eigentums an dem Grundstück besteht zudem ein hoher Inflationsschutz und das Grundstück nimmt weiterhin an der Grundstückswertentwicklung teil. Neben den Vorteilen für die Stiftung wurde durch die Erbbaurechtsvergabe der Grundstücke auch die Möglichkeit geschaffen, die Grundstücke für den Neubau dringend benötigter Wohnungen und einer Kinderkrippe zur Verfügung zu stellen.

### **3.3 Kapitalmanagement**

Die Spezialist\*innen der Stadtkämmerei legen im Rahmen ihrer Dienstleistertätigkeit das Kapitalvermögen der Stiftungen nach den rechtlichen Vorgaben für eine ordnungsgemäße Vermögensverwaltung bestmöglich an. Im Vordergrund stehen der Kapitalerhalt, eine gute Rendite und die Verfügbarkeit der Erträge für den Stiftungszweck.

Stiftungen stehen aufgrund der fortwährenden und mittlerweile seit Jahren andauernden niedrigen Zinslandschaft weiter vor großen Herausforderungen. Im Spannungsfeld des magischen Dreiecks von Kapitalerhalt durch die Anlage in sicheren Anlageformen, der Erzielung angemessener Erträge zur Erfüllung des Stiftungszweckes und einer angemessenen Verfügbarkeit des Kapitals ist man weiterhin mit äußerst niedrigem Zins bis hin zu Negativzinsen und der Erhebung von Verwarentgelten auf Guthaben konfrontiert. Darüber hinaus verzeichnete die deutsche Inflationsrate im Jahr 2021 mit 3,1 % den höchsten Stand seit 28 Jahren. Grund dafür waren die enormen Preissteigerungen im Energie- und Lebensmittelsektor und die Rücknahme der vorübergehenden Mehrwertsteuersenkung im Rahmen der fiskalischen Maßnahmen zur Corona-Pandemie. Die erzielbaren Erträge für den Stiftungszweck sind in den letzten Jahren stark abgesunken und auf niedrigem Niveau. Hohe Sicherheitsanforderungen an die Anlagen und der geforderte Kapitalerhalt lassen Anlagen in spekulative Instrumente nicht zu. Die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen sind hier eng auszulegen.

Für die Stiftungen der Landeshauptstadt München wurden in der Vergangenheit im Bereich der Eigenanlage Termingelder, Pfandbriefe und staatsgesicherte Anleihen erworben. Zur Vermeidung von Kursverlusten bei Fälligkeit wurden die festverzinslichen

Wertpapiere nicht über einem Kurs von 100 % erworben. Hier ist weiterhin festzustellen, dass das Angebot an derartigen Anlagen auch in 2021 eher eingeschränkt war. Die erzielbaren Renditen für Pfandbriefe im Laufzeitbereich von bis zu zehn Jahren lagen am Jahresanfang 2021 bei rund -0,2 % und sind bis zum Jahresende 2021 auf ca. 0,2 % gestiegen. Bei zehnjährigen Bundesanleihen standen die Renditen zu Jahresbeginn bei rund -0,5 % und lagen zum Jahresende 2021 mit ca. -0,2 % immer noch im negativen Bereich. Selbst im Termingeldbereich spricht man über „Verwahrgebühren“ bis zur Höhe des negativen EZB-Einlagensatzes von -0,50 %. Die Situation wird zusätzlich dadurch erschwert, dass der freiwillige Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken den Schutz von Einlagen für nichtselbständige kommunale Stiftungen (und die gesamte öffentliche Hand) ab dem 01.10.2017 aufgehoben hat. Diese Einschränkung führte zu vermehrten Mittelzuflüssen zu Sparkassen und Genossenschaftsbanken, wo Einlagen von nichtselbständigen kommunalen Stiftungen weiterhin der Einlagensicherung unterliegen. Die Ausweitung der Nachfrage in diesen Sektoren haben sich entsprechend negativ auf die verfügbaren Angebote sowie die erzielbaren Konditionen ausgewirkt.

Für die Stiftungen der Landeshauptstadt München wurden zwei Stiftungsfonds aufgelegt, die folgende Strategie verfolgen: Das Fondsmanagement investiert in sichere Anleihen; die Positionen liegen ausschließlich in Euroland in den Segmenten Staatsanleihen, Pfandbriefe, Unternehmensanleihen, Anleihen deutscher Bundesländer, Bankanleihen mit Staatsgarantie und bei Emittenten im europäischen Rettungsschirm, um den notwendigen Kapitalerhalt gewährleisten zu können. Seit Oktober 2021 können außerdem bis zu maximal 10 % in Aktien investiert werden.

Im Stadtratsbeschluss „München – divest now! Klimaschädliche Investitionen beenden“ vom 19.12.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13010) wurde die Ausrichtung des gesamten städtischen Finanzanlageportfolios (Fremdanlagen) im Sinne von nachhaltiger Vermögensverwaltung festgelegt. Die entsprechende Erweiterung der Anlagerichtlinien durch Nachhaltigkeitskriterien in den Stiftungsfonds wurde im Laufe des Jahres 2019 abgeschlossen. Die Landeshauptstadt München beobachtet aktiv die unterschiedlichen Anforderungen an nachhaltige Geldanlagen und berücksichtigt dies fortlaufend in ihren Anlagen.

Aufgrund der anhaltenden Herausforderungen bei der Anlage von Stiftungsgeldern wird es auch in 2022 weiter sehr schwierig bleiben, ein zufriedenstellendes Ergebnis zu erzielen.

Als Fazit lässt sich festhalten, dass für die nächsten Jahre die Herausforderungen in der Finanzanlage von Stiftungsvermögen in der Erzielung angemessener Erträge zur Erfüllung des Stiftungszweckes liegen. Der geforderte reale Kapitalerhalt ist derzeit faktisch nicht mehr zu erreichen, da sich die erreichbaren Renditen immer noch im niedrigen Bereich bewegen und seit einigen Jahren negative Realzinsen zu verzeichnen sind.

Zusammen mit den Aufsichts- und Prüfbehörden wird weiterhin gemeinsam nach möglichen Lösungen gesucht, die den Weiterbestand der Stiftungen sicherstellen sollen.

### **3.4 Haushalts- und Rechnungswesen**

Die gesetzlichen Anforderungen an eine ordnungsgemäße Buchführung und Rechnungslegung erfüllt die Stiftungsverwaltung durch die Erstellung einer Gewinn- und Verlustrechnung sowie einer Bilanz für jede der 183 verwalteten Stiftungen mit sozialer Zweckbindung und zwei Stiftungen mit dem Fokus der medizinischen Forschung. Hinsichtlich Haushaltswirtschaft, Kassenwesen, Vermögenswirtschaft, Logistik und zum Teil im Immobilienmanagement nutzt die Landeshauptstadt München für die Stiftungen SAP-Systeme.

Die Jahresabschlüsse der einzelnen Stiftungen wurden in enger Zusammenarbeit mit der Stadtkämmerei gewissenhaft von der Stiftungsverwaltung im ersten Quartal 2022 gefertigt. Dabei werden die Besonderheiten jeder einzelnen Stiftung berücksichtigt. Der Stiftungsverwaltung kommt ein hohes fachliches Know-how und eine langjährige Erfahrung in der Rechnungslegung von kommunalen Stiftungen zu Gute.

Die seit Jahren anhaltende Niedrigzinsphase stellte in 2021 für alle Kapitalstiftungen eine große Herausforderung dar. Damit eine sinnvolle Erfüllung des Stiftungszwecks möglich war, wurde bei einzelnen Stiftungen auf die Zuführung der freien Rücklage verzichtet sowie auch ein Teil der freien Rücklage für den Zweck eingesetzt.

Das in 2020 neu eingesetzte Planungstool BW-IP für die Haushaltsplanung der Landeshauptstadt München und auch der von ihr verwalteten Stiftungen wurde in 2021 fortgeführt. Die Stiftungsverwaltung erfasste die entsprechenden Planansätze für 2022 direkt im System und stimmte diese mit der Haushaltsabteilung der Stadtkämmerei ab.

Neben den Hauptaufgaben der Haushaltsplanung, Bewirtschaftung und Jahresrechnung der Stiftungen ist das Team ebenso bei der Planung des Budgets 2022, des Geschäfts- und Rechenschaftsberichtes 2021 der Abteilung Stiftungsverwaltung eingebunden.

Ein großer Meilenstein für die Stiftungsverwaltung wird die Abbildung der rechtsfähigen und nichtrechtsfähigen Stiftungen in der neuen Produktgeneration der SAP, S/4HANA. Die vor rund 20 Jahren eingeführten SAP-Systeme bei der Landeshauptstadt München müssen aus technischen Gründen wie auch aufgrund aktueller beziehungsweise zukünftiger Anforderungen grundlegend erneuert werden.

Im Rahmen der Umsetzung werden die Geschäftsprozesse der Finanzen und der Logistik überprüft und an den aktuellen Anforderungen aus den Geschäftszielen und der Geschäftsstrategie zukunftsfähig und standardkonform neu gestaltet. Zusätzlich zu den

allgemeinen Workshops fanden 2021 einige Workshops speziell zum Thema Stiftungen statt.

Die Landeshauptstadt München hat entschieden, zukünftig die unselbständigen Stiftungen als Teil des Hoheitsbereichs mit eigenen Geschäftsbereichen abzubilden. Die selbständigen Stiftungen werden weiterhin gesondert als selbständige Einheiten dargestellt. Damit ist die strikte Trennung zum Hoheitshaushalt gewährleistet. Der geplante Produktivstart des neuen Systems wurde auf Anfang 2024 verschoben.

### **3.5 Gremienarbeit**

Im Jahr 2021 wurden 16 Kuratorien und Beiräte, die gemäß Satzung in der jeweiligen Stiftung verankert sind, von der Stiftungsverwaltung intensiv betreut und begleitet. Dies umfasst die Organisation der Sitzungen, die Vor- und Nachbereitung der Sitzungstermine sowie den Vollzug der Entscheidungen. Zusätzlich erhielten in 14 Fällen Stifter\*innen einen umfangreichen Sachstandsbericht zu ihrer Stiftung.

Auch vertritt die Leiterin der Stiftungsverwaltung die Landeshauptstadt München in den Gremien von fünf privaten Stiftungen sowie im Beirat des MünchnerStiftungsFrühlings und im Arbeitskreis Kommunales des Bundesverbandes deutscher Stiftungen.

## **4. Weitere Ereignisse**

### **Preisverleihung der Pettenkofer-Stiftung**

Die Pettenkofer-Stiftung dient der Förderung der Wissenschaft und Forschung auf dem Gebiet der wissenschaftlichen und praktischen Hygiene und medizinischen Mikrobiologie und Virologie und verleiht zu diesem Zweck jährlich den Pettenkofer-Preis.

Am 07.10.2021 wurde die Infektionsforscherin und Medizinerin Birgitta Henriques Normark vom Karolinska-Institut in Stockholm für ihre bahnbrechenden Arbeiten auf dem Gebiet der Infektionen durch Pneumokokken mit dem Pettenkofer-Preis 2021 ausgezeichnet. Die Preisverleihung fand im Max von Pettenkofer-Institut der LMU München statt. Die Preisverleihung und das Preisgeld in Höhe von 5.000 Euro wurden von der Firma Roche Diagnostics Deutschland GmbH gesponsert.

### **Stiftungsjubiläen (Beispiele)**

#### **35 Jahre Mark Lothar-Stiftung“**

Im Jahr 1986 wurde die Mark Lothar-Stiftung durch den Stadtrat der Landeshauptstadt München gegründet und im Jahr 2021 feierte die Stiftung ihr 35-jähriges Jubiläum. Die Stiftung unterstützt bedürftige Komponist\*innen und Musiker\*innen in München - es können sowohl bedürftige ältere Künstler\*innen als auch bedürftige förderungswürdige, strebsame jüngere Komponist\*innen oder Musiker\*innen mit finanziellen Einzelfallhilfen unterstützt und gefördert werden. Es besteht im Rahmen der Erfüllung des Stiftungszweckes eine gute und langjährige Kooperation mit der Hochschule für Musik und Theater

München. Die Stipendiat\*innen der Hochschule zeigen auch in regelmäßigen Abständen mit Stolz ihr Können bei Veranstaltungen der Stiftungsverwaltung.

### **10 Jahre Roswitha Munz-Stiftung**

10-jähriges Jubiläum feierte die Roswitha Munz-Stiftung. Sie wurde im Jahr 2011 durch den Stadtrat der Landeshauptstadt München errichtet. Zweck der Stiftung ist die Unterstützung von bedürftigen unheilbar kranken und sterbenden Menschen in ihrer letzten Lebensphase sowie die Förderung der Hospizidee in München. Durch die Unterstützung soll erreicht werden, dass schwerkranken und sterbenden Patient\*innen ein Leben in Geborgenheit und Würde bis zum Tod ermöglicht wird. Die Stiftung verteilt finanzielle Einzelfallhilfen und gewährt Zuschüsse an gemeinnützige Einrichtungen, die die kranken Menschen betreuen, insbesondere den Christopherus Hospiz Verein e. V. in München.

### **5. Ausblick**

München ist eine sehr stiftungsfreundliche Stadt und die Landeshauptstadt München schätzt das großartige, nachhaltige Wirken der Stiftungen mit ihren vielfältigen Stiftungszwecken in hohem Maße. Sie ist dankbar und stolz auf ihre Stiftungen, die die Stadt München für alle Münchner\*innen lebenswerter machen. Auch die Corona-Krise hat in der Öffentlichkeit nochmals eindrücklich die große Bedeutung von Stiftungen aufgezeigt.

Die Stiftungsverwaltung möchte ihre Rolle als bekannte und bewährte Treuhänderin von Stiftungen weiter stärken und ausbauen sowie bürgerschaftlich engagierten Münchner Bürger\*innen eine Plattform für ihr Engagement anbieten.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Bekannt gegeben**

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin



Verena Dietl  
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy  
Berufsm. Stadträtin

**III. Abdruck von I. mit II.**

über D-II-V/SP

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**

**an das Revisionsamt**

z.K.

**IV. Wv. Sozialreferat**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

**2. An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**

**An die Gleichstellungsstelle für Frauen**

z. K.

Am

I.A.